

Volksbegehren im Juni 2020 - Eintragungsverfahren

- „Asyl europagerecht umsetzen“
- „Smoke – JA“
- „Smoke – NEIN“
- „EURATOM-Ausstieg Österreichs“
- „Klimavolksbegehren“

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 22. Juni 2020, bis (einschließlich) Montag, 29. Juni 2020,

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. **Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 25. Mai 2020 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

Marktgemeindeamt Lebring – St. Margarethen, Grazer Straße 1

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

**Montag, 22. Juni 2020, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Dienstag, 23. Juni 2020, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Mittwoch, 24. Juni 2020, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Donnerstag, 25. Juni 2020, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Freitag, 26. Juni 2020, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Samstag, 27. Juni 2020, von 09:00 bis 11:00 Uhr,
Sonntag, 28. Juni 2020, g e s c h l o s s e n
Montag, 29. Juni 2020, von 8:00 bis 20:00 Uhr,**

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (29. Juni 2020), 20.00 Uhr, durchführen.

Nähere Informationen zu den einzelnen Volksbegehren (Verlautbarungen und Begründungen) finden Sie unter

<https://www.lebring-st-margarethen.gv.at/buergerinformation/wahlvolksbegehren/volksbegehren-2020/>